

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 12.11.2020

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 399/2020 Kämmerei Sachbearbeiter/in: Kai Schöttler		
Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Marienmünster vom 03.12.1986			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	26.11.2020	öffentlich	Vorberatung
Rat	02.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Aktuell gelten in der Stadt Marienmünster für die Wasserversorgung folgende Gebührensätze.

	Netto	Brutto (7% USt)
Verbrauchsgebühr je cbm	0,89 €	0,95 €
Grundgebühr (Wasserzähler Qn 2,5) je Monat	7,00 €	7,49 €
Grundgebühr (Wasserzähler größer Qn 2,5) je Monat	14,00 €	14,98 €

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Personal-, Energie- und Unterhaltungsaufwendungen sind diese Gebühren jedoch bereits seit dem Jahr 2018 nicht mehr kostendeckend. Um das Wasserwerk wirtschaftlich gesund zu halten, ist daher eine Anpassung der Gebühren unumgänglich. Daneben ergibt sich auch aus dem Kommunalabgabengesetz, dass die Gebühren kostendeckend festzusetzen sind.

Der im Ratsinformationssystem eingestellten Kalkulation ist zu entnehmen, dass der voraussichtliche Gebührenbedarf ohne eine Anpassung nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt wäre. Auf eine entsprechende Anpassung der Gebühren kann daher nicht verzichtet werden. Die zukünftige Gebührenstruktur könnte wie folgt aussehen.

	Bisher		1. Alternative (Grundgebühr unverändert)		2. Alternative		3. Alternative (Verbrauchsgebü hr unverändert)	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Verbrauchsgebühr (je cbm)	0,89 €	0,95 €	1,03 €	1,10 €	0,92 €	0,98 €	0,89 €	0,95 €
Grundgebühr je Monat (<=Qn 2,5)	7,00 €	7,49 €	7,00 €	7,49 €	8,00 €	8,56 €	9,00 €	9,63 €
Grundgebühr je Monat (> Qn 2,5)	14,00 €	14,98 €	14,00 €	14,98 €	16,00 €	17,12 €	18,00 €	19,26 €

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Gebührenanpassung die 2. Alternative zu berücksichtigen. Auch nach dieser Anpassung ergibt der Vergleich mit den benachbarten Städten (Stand 2020), dass die Gebühr günstig wäre.

	Verbrauchsgebühr 2020	Grundgebühr 2020	Gebühren bei 150 cbm (Qn 2,5)
Mariemünster (2021)	0,98 €	8,56 €	249,72 €
Brakel (2020)	1,90 €	7,50 €	375,00 €
Schieder-Schwalenberg (2020)	1,17 €	5,35 €	239,70 €
Nieheim (2020)	1,37 €	9,00 €	313,50 €
Steinheim (2020)	1,50 €	10,81 €	354,72 €
Höxter (2020)	1,48 €	11,75 €	363,00 €
Lügde (2020)	1,97 €	7,49 €	385,38 €

Neben der Anpassung der Gebührensätze enthält die im Ratsinformationssystem eingestellte Änderungssatzung auch Ergänzungen, nach denen für die Abnahme sogen. Gartenzähler eine Gebühr erhoben wird, ferner für die Standrohrleihe (z.B. bei Neubauten) eine Kautions- sowie eine Gebühr.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Eine Anpassung der Gebühren ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes und zur Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes geboten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gebührenbedarfsberechnung wird zugestimmt. Der Rat beschließt die Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Mariemünster vom 03.12.1986 laut beigefügtem Satzungsentwurf.